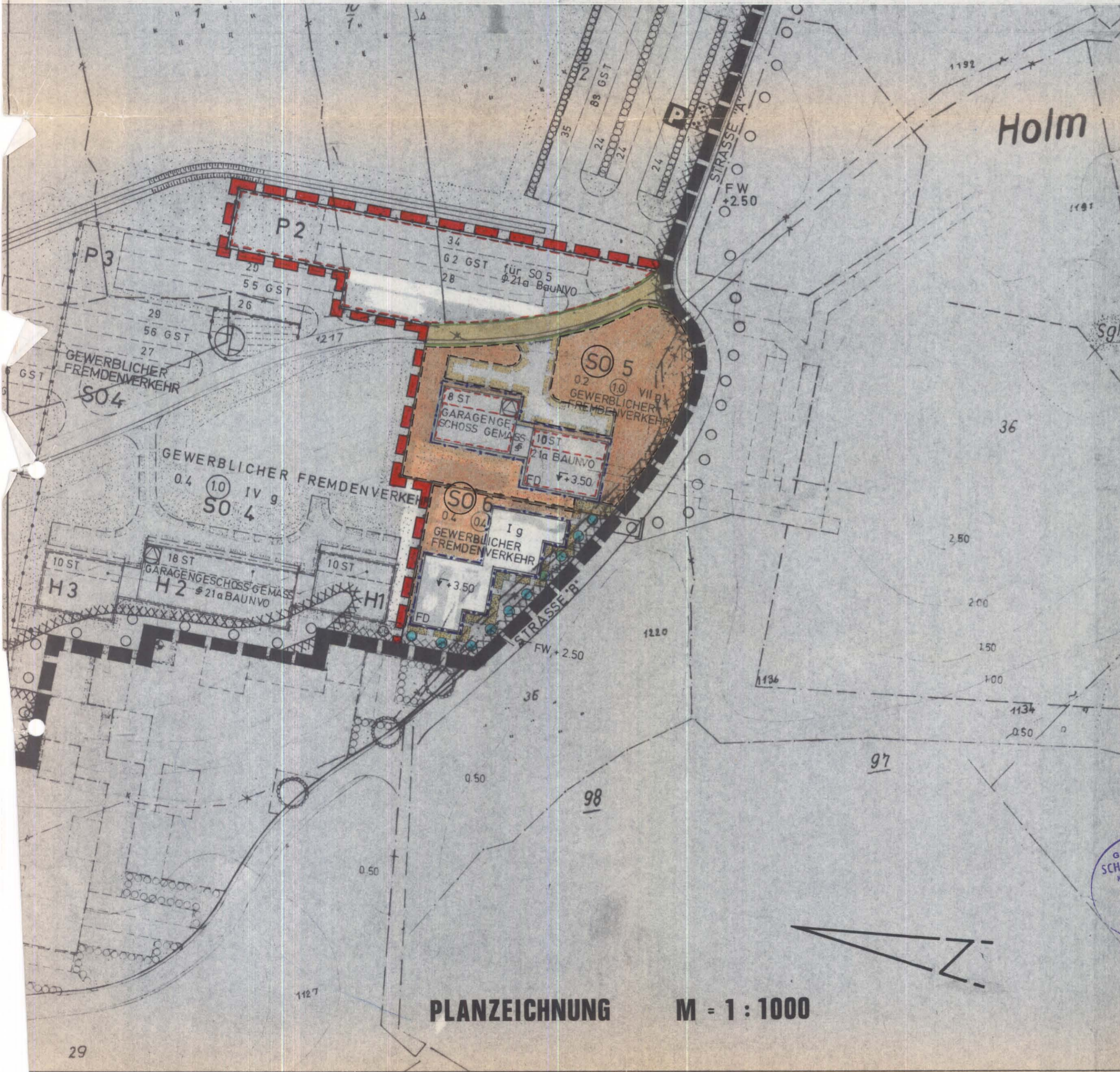


SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 20 - HOLM -

Auf Grund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und der §§ 14 und 111 Abs. 1 LBO vom 9. Febr. 1967 (GVO Bl. Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird folgende Satzung bestehend aus Planzeichnung und Text über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 - Holm - nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.7.1973 erlassen:



PLANZEICHNUNG M = 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet für den gewerblichen Fremdenverkehr

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. VII

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

z.B. 0,2

Grundflächenzahl

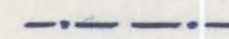
z.B. (1.0)

Geschoßflächenzahl

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

g

geschlossene Bauweise



Baugrenze

FD

Flachdach

4. Höhenlage der baulichen Anlagen

OK EGfB

Höhenlage der Aufenthaltsräume

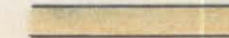
+ 3,50 ü.NN

FW

Höhenlage der Erschließungsanlage Fluchtweg

+ 2,50 ü.NN

5. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen



Flächen für Stellplätze und Garagen

ST

Stellplätze

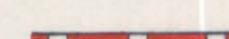
GST

Gemeinschaftsstellplätze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B-Plan Nr. 20 - Holm -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B-Plan Nr. 20 - Holm - 2. vereinfachte Änderung



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

belastete Flächen zugunsten der Allgemeinheit



Umgrenzungen der Flächen nach §§ 5, Abs. 3 und 9, Abs. 3 BBauG

II. Darstellungen ohne Normcharakter:

Signaturen für vorhandene Grundstücksgrenzen, künftig fortfallende Grenzen, Höhenlinien und sonstige Angaben über die Bodenoberflächen siehe Katastervorschriften.



geplante Rasenflächen

TEXT

Die Gemeinschaftsstellflächen (GST) sind gemäß § 21 a, Abs. 2 BauNVO der Grundstücksfläche der Teilgebiete, denen die dienen sollen, hinzuzurechnen.

Aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.7.1973

Schönberg, den 29. OKT. 1973
[Signature]
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.7.1973 gebilligt.

Schönberg, den 29. OKT. 1973
[Signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigelegte Begründung sind am 7. NOV. 1973 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten.

Schönberg, den 7. NOV. 1973
[Signature]
Bürgermeister

Die Berichtigungen auf Grund des Erlasses des Innenministers vom 10.10.1973 - Az.: IV 81 b - 813/04 - 57-73 (20) - sind vorgenommen worden und werden hiermit bekanntgemacht.

Schönberg, den 29. OKT. 1973
[Signature]
Bürgermeister

Schönberg, den 29. OKT. 1973
[Signature]
Bürgermeister